

Fensterprogramm

(1) Zeitlich begrenztes Radio- oder Fernsehprogramm für einen kleineren Teil eines Sendegebietes, für dessen Ausstrahlung die Senderkette des jeweiligen Gesamtprogramms auseinandergeschaltet wird. Fensterprogramme dienen der Regionalisierung der Angebote.

(2) Im Fernsehen legt heute die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) Richtlinien auf der Grundlage des Rundfunkstaatsvertrages fest, die Umfang, Sendezeit und Verteilung von Fensterprogrammen vorschreiben: Sender mit mehr als 10% Marktanteil müssen wöchentlich mindestens 260min Fensterangebote von unabhängigen Dritten (eigene Fernsehanbieter ohne eigene Sender) ausstrahlen, von denen wiederum 75min in der Hauptsendezeit liegen müssen. Die bekanntesten deutschen Beispiele in die Sendungen von „Spiegel TV“ (auf VOX, Sat.1, RTL und XXP), „Stern TV“ (auf Vox und RTL) und „Süddeutsche TV“ (auf Vox), die von Fernsehredaktionen der gleichnamigen Zeitungen und Zeitschriften produziert werden. Seit Dezember 1996 entspricht diese Regelung der dritten Novelle des Rundfunkstaatsvertrags.

From:

<http://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<http://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/f:fensterprogramm-157>

Last update: **2012/10/13 21:12**

